

Teilnahmebedingungen

Der

Clean Energy Design Thinking Challenge



Allgemeines

I. Die Veranstaltung

1. Die AAU/Institut für Produktions-, Energie-, und Umweltmanagement ("Veranstalter") veranstaltet die Clean Energy Design Thinking Challenge ("Veranstaltung").
2. Die Clean Energy Design Thinking Challenge 2017 wird in Kooperation mit SAP und dem Uni Management Club organisiert und findet von 23. Februar 2017 – 26. Februar 2017 im Lakeside Park 2.0 in Klagenfurt am Wörthersee statt.

II. Haftung des Veranstalters

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung, dem Abendprogramm, dem Rahmenprogramm sowie die An- und Abreise erfolgt für TeilnehmerInnen auf eigene Gefahr.
2. Insbesondere wird die Haftung des Veranstalters für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Der Veranstalter haftet nicht für die Daten und Informationen, die von den ReferentInnen im Rahmen von Vorträgen oder Diskussionen oder den teilnehmenden Unternehmen im Rahmen von Arbeitsgruppen oder Präsentationen zur Verfügung gestellt werden.

III. Programmänderungen

1. Der Veranstalter behält sich etwaige Programmänderungen der Veranstaltung vor. Daraus potentiell entstehende Ansprüche jeglicher Form der TeilnehmerInnen werden ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Das aktuelle Programm und Zusatzinformationen können im Internet unter <http://kaernten.unimc.at/index.php/clean-energy/> abgerufen werden.
3. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen.

IV. Foto- und Videoaufnahmen

1. Die TeilnehmerInnen erteilen dem Veranstalter sowie den an der Veranstaltung teilnehmenden Unternehmen die ausdrückliche Zustimmung, auf der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen zu tätigen und diese uneingeschränkt, insbesondere zu Marketing- und Recruitingzwecken in Online- oder Printmedien zu verwenden oder diese an Dritte weiter zu geben.
2. Den an der Veranstaltung teilnehmenden Unternehmen bleibt es vorbehalten, während der Arbeit in den Arbeitsgruppen ein Verbot von Foto- und Videoaufnahmen gegenüber den TeilnehmerInnen auszusprechen.

V. Ergebnisse der Workshops

1. Die TeilnehmerInnen erteilen dem Veranstalter sowie den teilnehmenden Unternehmen die ausdrückliche Zustimmung, die im Rahmen der Workshops auf der Veranstaltung erarbeiteten Ergebnisse unbeschränkt zu verwerten, verändern oder in irgendeiner anderen Weise zu benutzen.
2. Die im Rahmen der Workshops zur Verfügung gestellten Daten und Informationen sowie die Ergebnisse der Workshops dürfen ohne Zustimmung der jeweiligen Unternehmen nicht verwendet werden. Die TeilnehmerInnen haben keinerlei Rechte zur Nutzung der Ergebnisse aus den Workshops.

VI. Pflichten der TeilnehmerInnen

1. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich den Anweisungen des Veranstalters, deren MitarbeiterInnen als auch den MitarbeiterInnen des Lakeside Park 2.0, der Unterkunft und sonstigen vom Veranstalter beauftragten Dienstleistern Folge zu leisten.
2. Insbesondere sind vor bzw. im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigte Informationsmaterialien jeglicher Art durch die TeilnehmerInnen zu befolgen. Die Nichtbefolgung kann – unter der Wahrung aller sonstigen Ansprüche des Veranstalters – den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.

VII. Absage und Nichtteilnahme an der Veranstaltung

1. Die schriftliche Bestätigung auf die Event-Einladung durch die TeilnehmerInnen gilt als finale Zusage der Teilnahme an der Veranstaltung.
2. Sollte eine Teilnahme im Einzelfall nicht möglich sein trotz bestätigter Anmeldung, muss dies dem Veranstalter unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden.

VIII. Anmeldung zur Teilnahme und Verwendung personenbezogener Daten und Unterlagen

1. Die Bewerbung für die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt über das Online-Bewerbungstool auf der Website <http://kaernten.unimc.at/index.php/clean-energy-formular/>
2. Der Veranstalter sammelt und überprüft sämtliche von den BewerberInnen übermittelte Daten und Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, etwaige Zeugnisse, Dokumente, Stammdaten oder Antworten auf Bewerbungsfragen; "*Bewerbungsunterlagen*") und behält sich das Recht vor, diese an die an der Veranstaltung teilnehmenden Unternehmen weiterzuleiten.

3. Die BewerberInnen stimmen der internen Verwendung der Bewerbungsunterlagen, insbesondere deren Überprüfung auf Vollständigkeit, durch Mitglieder des Organisationsteams oder des UNIMC Kärnten ausdrücklich zu.
4. Die BewerberInnen stimmen der Verwendung ihrer Bewerbungsunterlagen, insbesondere für Recruiting- und Personalmarketingzwecke, durch die an der Veranstaltung teilnehmenden Unternehmen ausdrücklich zu.
5. Darüber hinaus werden die Bewerbungsunterlagen der BewerberInnen vom Veranstalter nicht an sonstige Dritte weiter gegeben. Die weitere Verwendung bzw. Weitergabe der Bewerbungsunterlagen durch die an der Veranstaltung teilnehmenden Unternehmen, kann vom Veranstalter nicht beeinflusst werden.
6. Die Bewerbungsunterlagen werden aus technischen Gründen auch schon vor Absenden der vollständigen Bewerbung auf den Servern des Veranstalters gespeichert.
7. Die BewerberInnen und TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, die vollständige Löschung ihrer Bewerbungsunterlagen mittels Email an kristian.kreling@unimc.at zu beantragen.

Sonstiges

IX. Gerichtsstand & anwendbares Recht

1. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt vereinbart.
2. Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und nicht zwingender Verweisungsnormen als vereinbart.

X. Salvatorische Klausel

1. Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, so wird ausdrücklich vereinbart, dass jene Regelung zur Anwendung kommt, die dem Regelungszweck der ganz oder teilweise ungültigen Klausel am nächsten kommt.
2. Durch ganze oder teilweise ungültige Klauseln wird der Bestand bzw. die Gültigkeit der anderen gültig vereinbarten Klauseln nicht berührt.